

Merkblatt und ergänzender Leitfaden

Open-Access-Publikationskosten



I Programminformationen

1 Ziele und Gegenstand der Förderung

1.1 Hintergrund

Open Access ermöglicht den Wissenschaftler*innen in Deutschland, ihre Forschungsergebnisse weltweit frei zugänglich und ohne rechtliche oder technische Barrieren nutzbar zu publizieren. Für die primäre Open-Access-Publikation (Erstveröffentlichung im Open Access) fallen oftmals Gebühren an, die zunehmend von zentralen Stellen einer wissenschaftlichen Einrichtung – z. B. der Bibliothek – übernommen oder an solchen zentralen Stellen verwaltet werden. Mit einer strukturell konsolidierten Verwaltung der Gebühren kann ein besserer Überblick über die Ausgaben und die Mittel gewonnen werden, die einer Einrichtung insgesamt für die Informationsversorgung und das Publizieren zur Verfügung stehen. So lässt sich auch die Kostenentwicklung besser nachvollziehen. Dieser Überblick ist nicht nur für einzelne Einrichtungen von Relevanz, sondern auch für eine Gesamtbetrachtung der zukünftigen Entwicklung von Open-Access-Publikationskosten in Deutschland.

1.2 Ziel

Über das Programm „Open-Access-Publikationskosten“ wird ein festgelegter Zuschuss zur Publikation wissenschaftlicher Ergebnisse im Open Access gewährt. Dabei steht im Vordergrund, dass Open Access eine funktionale Rolle für die Verbesserung der wissenschaftlichen Kommunikation hat und die Preisgestaltung sich an dieser Funktion orientieren soll. Das übergeordnete Ziel des Förderprogramms besteht somit darin, eine Strukturanpassung der Finanzierungsströme für die Open-Access-Transformation zu ermöglichen und dabei die Transparenz hinsichtlich der Kosten für die Open-Access-Publikation von wissenschaftlichen Ergebnissen zu verbessern.

Durch die Förderung von Open-Access-Publikationskosten sollen einerseits Mittel an denjenigen wissenschaftlichen Einrichtungen bereitgestellt werden, wo sie aufgrund der Umstellung des Finanzierungsmodus hin zur publikationsbasierten Abrechnung notwendig sind. Andererseits soll durch die Bereitstellung der Mittel eine adäquate Strukturbildung bzw. Strukturanpassung an den geförderten Einrichtungen erfolgen, um Anzahl und Kosten von Publikationen möglichst automatisiert und standardisiert ermitteln zu können. Das Förderprogramm unterstützt die Einrichtungen bei der Einführung und Weiterentwicklung solcher Strukturen mit Zuschüssen zu den Gebühren für die Open-Access-Publikationen der Wissenschaftler*innen.

Die Zuschüsse müssen an zentraler Stelle in der Einrichtung, i.d.R. in der Bibliothek, verwaltet werden.

Die Open-Access-Transformation erfordert letztlich Strukturanpassungen im Gesamtsystem der Finanzierung und Förderung von Kosten für das wissenschaftliche Publizieren. Dieses Förderprogramm hat daher drittens zum Ziel, einen Übergang zur Open-Access-Förderung nach dem Prinzip der Finanzierungsverantwortung für die Publikationen, die aus der geförderten Forschung hervorgehen, zu schaffen. Langfristig werden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft nur noch Kosten in Höhe derjenigen Publikationen übernommen, die auf Basis der DFG-Forschungsförderung entstehen. Zur Erleichterung dieses Übergangs ist das Programm in zwei Phasen unterteilt. Insbesondere die zweite Phase dient dazu, die Weichen für die Übernahme der Finanzierungsverantwortung von Open-Access-Publikationen aus der DFG-Förderung zu stellen.

1.3 Gegenstand der Förderung

Wissenschaftliche Einrichtungen können Mittel für die Open-Access-Publikationen ihrer Angehörigen beantragen. In einer **ersten Antragsphase (Antragseingang 2021 bis 2023)** soll der Mittelbedarf anhand aller Open-Access-Artikel einer Einrichtung kalkuliert werden, bei denen der mit der beantragenden Einrichtung affilierte *corresponding author* oder Erstautor*in bzw. die Einrichtung zahlungspflichtig ist und die in qualitätsgesicherten Open-Access-Publikationsorganen oder in Zeitschriften erscheinen, für die Open-Access-Transformationsverträge¹ gelten. In dieser ersten Förderphase wird für die Publikation von Forschungsartikeln ein fester Zuschuss in Höhe von 700 EUR pro Artikel gewährt.

In einer **zweiten Antragsphase (2024-2027)** soll der Mittelbedarf anhand der Open-Access-Publikationen kalkuliert werden, die aus der DFG-Forschungsförderung resultieren, bei denen der mit der beantragenden Einrichtung affilierte *corresponding author* oder Erstautor*in zahlungspflichtig ist und die in qualitätsgesicherten Open-Access-Publikationsorganen oder in Zeitschriften erscheinen, für die Open-Access-Transformationsverträge gelten. Die Kenntnis über die Anzahl und die Kostenabschätzung für Artikel aus der DFG-Forschungsförderung kann in der Regel über *Funding Acknowledgements* gewonnen werden. Die Nutzung von *Funding Acknowledgements* ist über die Verwendungsrichtlinien der DFG geregelt.² In dieser

¹ Eine Orientierung über diese Verträge bietet das ESAC-Registry unter: <https://esac-initiative.org/about/transformation-agreements/agreement-registry/>

Eine Orientierung kann ebenfalls über die Richtlinien erfolgen, die für Plan S gelten.

² DFG-Verwendungsrichtlinien 2.00, Absatz 13.1: www.dfg.de/formulare/2_00

zweiten Förderphase wird für die Publikation von Forschungsartikeln ein fester Zuschuss in Höhe von 1.400 EUR pro Artikel gewährt.

Für beide Antragsphasen gilt: Es können auch Mittel für Open-Access-Monografien bzw. Open-Access-Bücher beantragt werden, jedoch nur für solche, die nachweislich aus einem DFG-Projekt hervorgehen und bei denen der*die Autor*in an der beantragenden Einrichtung beschäftigt ist. Für die Publikation von Open-Access-Büchern können bis zu 5.000 EUR pro Titel beantragt werden. Als Open-Access-Bücher zählen auch Sammelbände, sofern keine andere Finanzierung für diese Publikationen vorgesehen ist (z. B. über Konferenzgebühren oder Mitgliedschaftsgebühren). Für Sammelbände können ausschließlich die Herausgeben den Mittel erhalten, nicht jedoch einzelne Beitragende. Es können auch Mittel für Forschungsdatenpublikationen bzw. andere primär im Open Access erscheinende Publikationen (z. B. Enhanced Publications, Preprints, d.h. im Open Access erscheinende Vorversionen von Beiträgen, oder nur über Publikationsserver erscheinende Beiträge ohne vorheriges Peer Review) beantragt werden, sofern die Kosten pro Publikation ermittelt werden können. Bei konsortialen Open-Access-Modellen oder Mitgliedschaftsbeiträgen kann ein Zuschuss in entsprechender Höhe von 700 / 1.400 EUR pro Artikel bzw. 5.000 EUR pro Buch beantragt werden. Eine Doppelförderung der gleichen Publikation in unterschiedlichen Aggregationsformen (z. B. Preprint und Zeitschriftenartikel, Beitrag zu Sammelband und Zeitschriftenartikel) ist nicht möglich.

Publikationsgebühren können übernommen werden für Open-Access-Veröffentlichungen, die ein fachlich anerkanntes Qualitätsüberprüfungsverfahren unterlaufen. Als ein solches Verfahren werden prinzipiell auch *Open Peer Review*, *Post Publication Peer Review*, *Community Peer Review* usw. anerkannt, sofern Verifikations- und Korrekturmöglichkeiten im Prozess der Veröffentlichung bzw. nach der Veröffentlichung vorgesehen sind.³

Die Kalkulation des Mittelbedarfs für die Antragsstellung ist zu unterscheiden von dem Einsatz der bewilligten Mittel. Die Mittel werden zweckgebunden für Open Access gewährt. Sie dürfen in beiden Phasen auch für Artikel eingesetzt werden, die nicht aus von der DFG geförderter Forschung stammen. Sie können für alle Artikel eingesetzt werden, die in förderfähigen Orga-

³ Für Open Access Gold soll bei der Frage nach der Qualitätssicherung eine Orientierung an den Titeln im Directory of Open Access Journals (DOAJ) erfolgen. Bei nicht-gelisteten Zeitschriften sollte eine Einzelfallprüfung erfolgen. Auf Ebene von Verlagen kann eine Orientierung an der Mitgliedschaft in der Open Access Scholarly Publishers Association (OASPA) erfolgen. Bei Büchern kann auch geprüft werden, ob der Verlag im Directory of Open Access Books (DOAB) gelistet ist. Auch Think.Check.Submit sollte konsultiert werden, inzwischen sind hier auch Buchverlage überprüfbar.

nen erscheinen. Nur bei Open-Access-Büchern muss gewährleistet werden, dass die geförderte Publikation einen Bezug zur DFG-Projektförderung aufweist. Für andere Open-Access-Bücher kann das Programm „Publikationsbeihilfe“ (DFG-Vordruck 51.10) genutzt werden.

Die Förderung der Open-Access-Publikationskosten erfolgt komplementär zur Förderung von Open-Access-Infrastrukturen, für die das Programm „Infrastrukturen für wissenschaftliches Publizieren“ (DFG-Vordruck 12.11) zur Verfügung steht.

2 Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Hochschulen und gemeinnützige privatrechtliche Einrichtungen, darunter außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen sowie deutsche Forschungseinrichtungen im Ausland, die in vollständiger öffentlicher Trägerschaft oder gemeinnützig sind und die ihren Angehörigen die Veröffentlichung ihrer Forschungsergebnisse in allgemein zugänglicher Form gestatten. Die Anträge müssen von der Leitung oder einer hierzu ermächtigten Person gestellt werden. Universitätskliniken sind antragsberechtigt über die Leitung der Universität. Die Kooperationspflicht für außeruniversitäre Einrichtungen (DFG-Vordruck 55.01) gilt nicht.

2.2 Förderbedingungen

- Es sollen Verfahren etabliert oder in Planung sein, die sicherstellen, dass Autor*innen wo nötig einfach und unkompliziert Mittel für Open-Access-Publikationen erhalten können, die nicht über Rahmen- oder Transformationsverträge bzw. zentrale Abrechnungsmechanismen abgedeckt sind.
- Die Autor*innen sind verpflichtet, sämtliche Publikationen und Ergebnisse aus dem Projekt, einschließlich Forschungsdaten, Quellcodes und Metadaten der Publikationen, auf Dauer und rechtssicher zur kostenlosen Nachnutzung durch die Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Hierzu sind, falls Urheberrechte oder verwandte Schutzrechte vorliegen, durch die Autor*innen entsprechende freie Lizenzen zu vergeben. Die DFG empfiehlt, für Artikel eine CC-BY-Lizenz, für Monografien eine CC-BY-SA-Lizenz (in Ausnahmefällen auch CC-BY-ND) zu verwenden. Quellcodes sollten "open source" lizenziert werden. Das schließt die umfassende Dokumentation nach üblichen Standards mit ein.
- Die Einrichtung muss anstreben, einen Überblick über dezentral eingesetzte Mittel für Publikationen zu erhalten. Dies können Budgets an einzelnen Instituten und Lehrstühlen oder in dezentralen Bibliotheken in einem zweischichtigen System sein. Insbesondere sollen Kenntnisse zum Einsatz von Mitteln für Publikationen, die über das Basismodul in

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



DFG-Forschungsprojekten oder als Sachmittel in koordinierten Verfahren der DFG eingeworben werden, erlangt werden.

- Sämtliche mit DFG-Förderung finanzierte, über das Internet verfügbare Inhalte sind so aufzubereiten, zu indexieren und zu bewerben, dass eine maximale Auffindbarkeit z. B. mittels geeigneter Metadaten gewährleistet ist. Metadaten müssen bibliothekarische Standards erfüllen und sich dazu eignen, auch in internationale, fachspezifische und informationsfachliche Nachweissysteme integriert zu werden. Die Publikationen sollen nach Möglichkeit eine DOI erhalten und mit dem ORCID-Profil der Autor*innen verknüpft werden.
- Geförderte Einrichtungen müssen sich dazu bereiterklären, Publikationsmetadaten (inklusive der Kostendaten für die Gesamtkosten der Publikationen) über eine von der DFG vorgeschlagene Infrastruktur prinzipiell offen zugänglich zu machen. Sie sollen sich ebenfalls dazu bereiterklären, sich an Standardisierungsmaßnahmen für die Erfassung von Open-Access-Kosten zu beteiligen und etwaige Standards zu berücksichtigen.
- Die Einrichtung trägt Sorge dafür, dass die Langzeitarchivierung der durch sie finanzierten Publikationen gesichert ist.

2.3 Form des Antrags

Die Antragstellung richtet sich nach dem Leitfaden für die Antragstellung von Projektanträgen im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“.

www.dfg.de/formulare/12_01

Die Besonderheiten der Antragstellung im Programm „Open-Access-Publikationskosten“ entnehmen Sie bitte dem weiter unten unter Abschnitt **V.** stehenden ergänzenden Leitfaden.

2.4 Einreichungsfrist

Der Antrag muss zum 4. Mai eines jeden Jahres in den Jahren 2021 bis 2027 eingereicht werden. Es können auch Anträge in der zweiten Phase eingereicht werden, wenn in der ersten Phase kein Antrag gestellt wurde.

3 Dauer

Eine Förderung kann zunächst für bis zu drei Jahre bewilligt werden. Die Gesamtförderdauer darf sechs Jahre nicht überschreiten. Für Neu- und Fortsetzungsanträge gelten in den Jahren 2024-2027 besondere Beantragungskonditionen (s. oben Abschnitt 1.3, Gegenstand der Förderung).

In der ersten und der zweiten Phase können je maximal drei Jahre beantragt werden.

II Beantragbare Mittel

Im Rahmen dieses Förderprogramms können Sie ausschließlich Publikationsmittel beantragen.

III Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die **Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis** einzuhalten.⁴

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)** anzuerkennen.⁵

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach

⁴ Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ und in den „Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG“ (DFG-Vordruck 2.00).

⁵ Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF), DFG-Vordruck 80.01

Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerfOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die*den Betroffene*n, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachter*in für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet den*die Empfänger*in,

3. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielpstrebigen Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
4. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

IV Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf.

auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Projekt beteiligt sind.

www.dfg.de/datenschutz

V Ergänzender Leitfaden

Als Basis verwenden Sie bitte den Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ (LIS) (DFG-Vordruck 12.01).

www.dfg.de/formulare/12_01

Zusätzlich beachten Sie bitte die Hinweise dieses ergänzenden Leitfadens zur Antragstellung im Rahmen des Programms Open-Access-Publikationskosten. Die hier genannten Kapitelbezeichnungen orientieren sich an den Kapitelbezeichnungen des Leitfadens. Die Einreichung des Antrags erfolgt über das Elan-Portal.

elan.dfg.de

Zu Teil B Beschreibung des Vorhabens:

1. Ausgangslage und eigene Vorarbeiten

- Bitte legen Sie dar, wie aktuell an Ihrer Einrichtung Informationen zum Publikationsaufkommen gewonnen werden, sowohl für Artikel als auch für Bücher bzw. Monografien. Durch welche Prozesse wird ein Monitoring der Publikationen unterstützt? Welche organisatorischen und technischen Grundlagen wurden dafür bereits geschaffen?
- Beziehen Sie Publikationsdaten von außerhalb (z. B. Open-Access-Monitor) oder liefern Sie Daten zu Open Access an Dritte (z. B. OpenAPC)?
- Bitte erläutern Sie den aktuellen Stand an Ihrer Einrichtung bezüglich der Ermittlung von Kostendaten. Werden Kosten für die Veröffentlichung von Publikationen aktuell systematisch erfasst? Wenn ja, welche Systeme und welche Prozesse sind aktuell im Einsatz? Welche Kosten werden erfasst (PAR-fees, APC, page und color charges usw.)? Falls noch keine Kosten für die Veröffentlichung erfasst werden, legen Sie bitte den Stand der Planungen dar.

- Wo und wie werden Mittel für Open Access aktuell an Ihrer Einrichtung verwaltet? Sind die Mittel zentral budgetiert oder werden sie dezentral oder sowohl zentral als auch dezentral zur Verfügung gestellt? Ist eine Intergration von Open-Access-Kosten in das Budgetverteilungsmodell umgesetzt oder vorgesehen?
- Bitte legen Sie dar, welche Arten von Zahlungen an Ihrer Einrichtung unterstützt werden (Mitgliedschaften, Deposits, Rahmenverträge, Transformationsverträge, konsortialer Open Access, Preprint-Infrastrukturen u.a.). Bitte legen Sie dar, für welche Anbieter in den letzten drei Jahren die größten Zahlungen für die Open-Access-Publikation der Einrichtungsangehörigen vorgesehen wurden.

2.3 Arbeitsprogramm und Umsetzung

- Bitte legen Sie dar, welche Prozesse an Ihrer Einrichtung im Förderzeitraum etabliert oder ausgebaut werden sollen, um einrichtungsweite Informationen zur Anzahl der Publikationen von Angehörigen der Einrichtung und zu den Kosten für diese Publikationen zu erheben. Bitte gehen Sie auf die Nutzung von ORCID an Ihrer Einrichtung ein.
- Bitte erläutern Sie die Umsetzung von Maßnahmen, mit denen eine zentrale Übersicht über alle für die Open-Access-Publikationen zur Verfügung stehenden Mittel an Ihrer Einrichtung geschaffen werden soll. Bitte gehen Sie auch auf die Mittel ein, die dezentral für Open Access (und soweit möglich, für andere Publikationskosten) verausgabt werden.
- Bitte nehmen Sie Stellung zum Transaktionsaufwand für die Bearbeitung von Rechnungen und weiteren Prozessen, die im Zusammenhang mit der Open-Access-Finanzierung stehen.
- Bitte geben Sie Auskunft darüber, welche Maßnahmen an Ihrer Einrichtung getroffen werden, um die Einfügung von *Funding Acknowledgments* bei Publikationen, die aus der Drittmittelförderung hervorgehen, sicherzustellen.
- Bitte legen Sie dar, ob und falls ja, wie eine Verteilungsgerechtigkeit bei den für Open Access zur Verfügung stehenden Mitteln gewährleistet werden soll, z. B. hinsichtlich des Bedarfs der einzelnen Fächer oder mit Bezug auf unterschiedliche Karrierestufen der Autor*innen oder auch hinsichtlich anderer relevanter Merkmale.

4.3 Maßnahmen zur Erfüllung der Förderbedingungen und Umgang mit den Projektergebnissen

- Welche Prozesse für die Übernahme von Publikationskosten gibt es an Ihrer Einrichtung, wenn diese Kosten nicht über zentral verwaltete Verträge entstehen? Bitte erläutern Sie, über welche Prozesse die Kostenübernahme für Open-Access-Publikationen erfolgt, für die kein zentral verwalteter Vertrag greift.
- Eine weitere Zugänglichmachung der geförderten Publikationen unabhängig vom Anbieter, z. B. über das eigene institutionelle Repositorium oder ein fachliches Repositorium, wird empfohlen. Bitte erläutern Sie, über welche Nachweissysteme die geförderten Publikationen zugänglich gemacht werden.
- Die langfristige Zugänglichkeit zu den Publikationen muss gesichert werden. Die geförderten Einrichtungen müssen die Langzeitsicherung nicht selbst vornehmen, sondern sie kann auch von Dritten vorgenommen werden. Bitte legen Sie dar, in welcher Art und Weise die langfristige Zugänglichkeit zu den über das Programm finanzierten Publikationen gewährleistet wird.
- Rechnungsdaten und weitere zur Publikation gehörende Daten sollen nach Möglichkeit standardisiert und maschinenlesbar vorliegen und automatisiert erfasst werden. Bitte gehen Sie auf die Prozesse zur Kostenerfassung und -begleichung an Ihrer Einrichtung ein.

4.4 Erklärungen zur Erfüllung der Förderbedingungen

- Bitte bestätigen Sie, indem Sie den folgenden Satz im Antrag anführen, dass „die aus dem Projekt resultierenden Publikationen ebenso wie einschlägige Metadaten im Open Access verfügbar gemacht und Dritten zur umfassenden Nachnutzung bereitstehen werden“.
- Bitte bestätigen Sie ebenfalls, dass die geförderten Publikationen eine CC-Lizenz enthalten.
- Bitte erklären Sie, dass die Langzeitsicherung vorgenommen wird.
- Bitte bestätigen Sie Ihre Bereitschaft, Metadaten zu den geförderten Publikationen an eine datensammelnde Stelle abzuliefern und diese öffentlich zugänglich zu machen.

5.9 Eigenleistung

Da ein Zuschuss zu den Vollkosten (s. Merkblatt oben 1.3, Gegenstand der Förderung) gewährt wird, ist eine festgelegte Eigenleistung nicht erforderlich. Die Antragsstellenden verpflichten sich jedoch, für alle Open-Access-Publikationen, die nachweislich aus einem DFG-Projekt hervorgehen, ausreichende Mittel bereitzustellen, um die Veröffentlichung zu ermöglichen.

6.1 Beantragte Mittel

Bitte legen Sie dar, in welcher Höhe Kosten für Open Access p. a. (Gesamtkosten inkl. MwSt) in den letzten drei Jahren vor Antragsstellung angefallen sind. Bitte liefern Sie dazu im Antrag auch eine Übersicht über die Mittel, die an Ihrer Einrichtung für die Publikation im Open Access zur Verfügung stehen (zentral und dezentral / Haushaltsmittel und Drittmittel). Bitte legen Sie die Anzahl der Publikationen (wenn möglich, nach Verlag) und der dafür benötigten Summe im Antragszeitraum dar. Bitte unterscheiden Sie zwischen **allen** Open-Access-Publikationen, **kostenpflichtigen** Open-Access-Publikationen und **Open-Access-Publikationen, die für die Kalkulation der Antragssumme herangezogen werden können (Publikationen aus der DFG-Förderung)**. Bitte legen Sie diese in Tabellen für die Jahre 2023-2025 (Anträge im Jahr 2026) dar. Bitte unterscheiden Sie bei Open-Access-Publikationen, die für die Kalkulation der Antragssumme herangezogen werden können, in goldene Open-Access-Publikationen und Publikationen aus Transformationsverträgen sowie ggf. weitere Open-Access-Modelle. Nennen Sie die Quellen, auf denen die Darstellung der Publikationszahlen beruht.

Bei der Beantragung von Mitteln ist Folgendes zu beachten:

- Eine Einrichtung kann jeweils nur Mittel in Höhe der Summe einwerben, die für die Open-Access-Publikationen aus der DFG-Forschungsförderung ihrer Angehörigen anfällt. Die Mittel können eingesetzt werden für Publikationen, deren zahlungspflichtige Autor*innen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung (Publikationsdatum) als Angehörige der Einrichtung zu sehen sind.
- Bei der Ermittlung des Publikationsaufkommens muss zwischen unterschiedlichen Publikationsgattungen (*research article, non-research article*) unterschieden werden. Es dürfen nur Mittel für Forschungsartikel (*research article*) und nicht für andere Artikelgattungen der Kalkulation zugrunde gelegt werden.
- Es können keine Mittel für Verwaltungsgebühren und Mindestteilnahmegebühren (z. B. im Fall von DEAL-Verträgen) beantragt werden, selbst wenn diese Gebühren einzelnen

Artikeln oder Büchern zugerechnet werden können. Auch Gebühren, die zusätzlich zur Open-Access-Publikationsgebühr anfallen (z. B. Gebühr für Lizenzvergabe, für Farbabbildungen und Seitenanzahl usw.), können nicht berücksichtigt werden. In der Regel sollten keine weiteren Gebühren anfallen. Einreichungsgebühren (*submission charges*) und *article development charges* können ebenfalls nicht beantragt werden. Es können auch keine Mittel beantragt oder eingesetzt werden für die Finanzierung von Publikationen, die im Open Access hätten erscheinen können, aber aufgrund von Opt-Out-Regelungen nicht im Open Access erschienen sind.

- Zur Beantragung von Mitteln für Open-Access-Monografien bzw. Open-Access-Büchern muss es möglich sein, die Anzahl an bisherigen bzw. potentiellen Open-Access-Büchern von Autor*innen aus der DFG-Forschungsförderung festzustellen. Im Falle der Beantragung von Mitteln für Open-Access-Bücher müssen die Servicedienstleistungen, die mit der Zahlung von Gebühren verbunden sind, vom Verlag transparent dargestellt werden und von der Einrichtung geprüft werden. Im Idealfall holen der*die Autor*in bzw. deren Einrichtung zwei Vergleichsangebote von Verlagen ein. Die Einhaltung der von der AG Universitätsverlage definierten Qualitätsstandards für Open-Access-Monografien ist verbindlich.⁶ Die Mittel der DFG sind insbesondere als Zuschuss zu den Qualitätssicherungsverfahren, zum Lektorat und zur Auffindbarmachung vorgesehen. Es können auch Open-Access-Bücher gefördert werden, die parallel in einer Printversion erscheinen, sofern der DFG-Zuschuss nur für die frei zugängliche, leicht auffindbare, zitierfähige digitale Version eingesetzt wird. Mittel für Sammelbände können nur für die Herausgegenden, d.h. den Gesamtband eingeworben werden, nicht für einzelne Beiträge.
- Die Kalkulation des Mittelbedarfs soll jeweils auf der Basis des bisherigen Publikationsvolumens (vorangehende drei Jahre) für den Antragszeitraum vorgenommen werden. Bei der Beantragung von Mitteln für Open-Access-Transformationsverträge kann der gesamte Zeitraum des laufenden Vertrags zugrundegelegt werden, d.h. es können auch Mittel rückwirkend eingeworben werden, sofern eine publikationsbasierte Abrechnung vorgenommen wird und entsprechende (Nach-)Zahlungen geleistet werden. Die rückwirkende Mitteleinwerbung für publikationsbasierte Ausgleichszahlungen ist nur in den Jahren 2021-2023 möglich. Für Anträge, die in der zweiten Programmphase ab 2024 eingereicht werden, entfällt diese Möglichkeit.

⁶ Arbeitsgemeinschaft der Universitätsverlage (2022). Qualitätsstandards für Open-Access-Bücher (Version 2). Zenodo. <https://zenodo.org/records/7075761>

- Bitte ordnen Sie die (angenommene) Anzahl der Publikationen soweit möglich im Antrag den Verlagen bzw. anderen Publikationskanälen (z. B. Plattformen, Preprintserver) zu. Beachten Sie bitte auch die tabellarische Vorlage für die Darstellung (DFG-Vordruck 12.211).

www.dfg.de/de/formulare/12_211

Zu Teil C Anlagen:

- Falls die Antragstellung von der Einrichtungsleitung auf eine Person in der Einrichtung delegiert wird, muss der entsprechende DFG-Vordruck (12.201) eingereicht werden.

VI Auskünfte

Für Auskünfte stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:

- Formale und organisatorische Fragen
Simone Klemmer (E-Mail: Simone.Klemmer@dfg.de, Tel.: 0228/885-3383)
- Antragsberatung, -betreuung und Programmverantwortung
Dr. Alexandra Panzert (E-Mail: Alexandra.Panzert@dfg.de, Tel.: 0228/885-2238)